



Manfred Jagusch
Vertreter des Referenten

Herrn Stadtrat
Karl Richter

Rathaus

28.08.2014

Ebola außer Kontrolle – wie bereitet sich der Münchner Flughafen vor?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO von Herrn StR Karl Richter
vom 01.08.2014

Sehr geehrter Herr Richter,

in Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Die Ebola-Epidemie ist jetzt offiziell „außer Kontrolle“ geraten. Das erklärte am Mittwoch der Programmverantwortliche bei „Ärzte ohne Grenzen“, Bart Janssens. Im Zuge der dramatischen Ausbreitung des tödlichen Virus auf mittlerweile vier westafrikanische Länder sind inzwischen weit über 1.000 Menschen infiziert, 670 Todesopfer sind zu beklagen. Seit dem Tod eines Infizierten, der aus Liberia mit einem Verkehrsflugzeug in der nigerianischen Hauptstadt Lagos ankam und dort verstarb, sind weltweit die Fluglinien, Gesundheitsbehörden, Krisenstäbe und Flughäfen alarmiert. An der Frankfurter Flughafen-Klinik wurde das Personal inzwischen auf die denkbare Ankunft eines infizierten Passagiers vorbereitet. - Hier stellt sich die Frage nach der Situation am Münchner Flughafen.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.
Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: (089) 233-47501
Telefax: (089) 233-47505

Frage 1:

Inwieweit wurde oder wird – nach Kenntnis der LHM – auch am Münchner Flughafen das Personal auf den denkbaren Fall des Eintreffens eines Ebola-Infizierten vorbereitet?

Antwort:

Die Planungen im Bereich des Infektionsschutzes den Flughafen München betreffend liegen in der örtlichen Zuständigkeit des Gesundheitsamtes am Landratsamt Erding. Wegen der überörtlichen Bedeutung ist ggf. auch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Oberschleißheim in die gemeinsamen Planungen eingebunden.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat über die Regierung von Oberbayern für den Fall eines erhöhten Personalbedarfes einen Pool von Hygieneinspektoren/ Hygieneinspektorinnen aus den staatlichen und kommunalen Gesundheitsämtern zusammengestellt, an dem sich auch das RGU beteiligt. Im Falle einer Mithilfe werden die konkreten Aufgaben von den örtlich Zuständigen angewiesen.

Frage 2:

Über welche Quarantäne-Kapazitäten verfügen die medizinischen Einrichtungen am Münchner Flughafen?

Antwort:

Die Frage kann mangels Zuständigkeit der Landeshauptstadt München nicht beantwortet werden.

Frage 3:

Inwieweit ist die LHM in die Ebola-Notfallpläne des Münchner Flughafens einbezogen?

Antwort:

Die LHM ist für Planungen den Münchner Flughafen betreffend nicht zuständig. Eine Einbindung erfolgt im Eintrittsfall durch Mithilfe, siehe Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Jagusch